

## Ablaufplan für den Verkauf von Grabstätten im Memoriam-Garten

Folgende Grabarten werden im Memoriam-Garten Hungen angeboten:

1. Urneneinzelplätze in der Urnengemeinschaft
2. Urneneinzelgrabstätten
3. Urnenfamiliengrabstätten
4. Erdreihengrabstätten

1. Der Nutzungsberechtigte (Kunde/Auftraggeber) trifft die Entscheidung für eine Grabart und schließt, für die jeweilige Grabart, einen Treuhandvertrag (ausfüllbare pdf Vertrags-Vorlage) bei der Gärtnerei Fischer (Tel: 06402-6767) ab, welche für die Beratung zur Anlage zuständig ist.
  - a. Dies kann ein Vorsorgevertrag sein, wenn der betreffende noch lebt.
  - b. Der Vertrag wird abgeschlossen, wenn der Sterbefall eingetreten ist.

Die Vertragsunterlagen und das Infomaterial zur Anlage liegen aber auch den Bestattern und/oder der Friedhofsverwaltung Hungen vor. Sollte ein Kunde/Auftraggeber bei den o.g. den Wunsch für ein Grab im Memoriam-Garten äußern, ist Gärtnerei Fischer zu informieren. Wenn Beratung nicht nötig ist, kann der Vertrag auch bei den o.g. ausgefüllt werden und wird dann an Gärtnerei Fischer weitergegeben.

2. Nach Unterschrift vom Kunden/Auftraggeber (i. d. R. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten), der Gärtnerei Fischer als ausführendem Betrieb für die Pflegeleistungen und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH wird der Abschluss und die Verarbeitung des Pflegevertrages der Friedhofsverwaltung Hungen bestätigt.  
Die Bestätigung erfolgt durch die Treuhandstelle per E-Mail an Frau Karger (Friedhofsverwaltung).
3. Der Kunde/Auftraggeber bekommt den Originalvertrag nach Bearbeitung in der Treuhandstelle zusammen mit der Rechnung zurück.
  - a. Wenn Vorsorge, dann ruht der Treuhandvertrag bei der Treuhandstelle bis die Stadt Hungen oder einer der beteiligten Betriebe (Gärtner oder Steinmetz) den Sterbefall meldet.
    - i. Etwaige Pflegekosten bis zur ersten Bestattung werden zwischen der Gärtnerei und dem Kunden/Auftraggeber als jährliche Pflegekosten abgerechnet
  - b. Die Vertragslaufzeit bei einem konkreten Sterbefall beginnt direkt.

## Memoriam-Garten auf dem Friedhof Hungen

4. Der Steinmetz (Steinmetzbetrieb Horst) wird ebenfalls von der Treuhandstelle über den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages im Memoriam-Garten informiert.
5. Der Steinmetz (Steinmetzbetrieb Horst, Tel: 06036-6129) übernimmt die Beratung bezüglich des Grabmals.  
Sollte sich der Kunde/Auftraggeber für einen schon vorhandenen Grabstein entscheiden, so kann in der Liste vom Steinmetz geschaut werden, ob Zusatzkosten (außerhalb des Vertrages) entstehen.
6. Die Beisetzung im Memoriam-Garten wird von der Stadt Hungen oder von ihr Beauftragten ausgeführt.
7. Die Friedhofsverwaltung Hungen meldet rechtzeitig den Beisetzungstermin (in der Regel 3 bis 5 Tage vor der Beisetzung) an die Gärtnerei Fischer.  
Diese koordiniert mindestens zwei Tage vor einer Beisetzung im Memoriam-Garten das Abräumen der Bepflanzung mit der Friedhofsverwaltung Hungen.
8. Die Gärtnerei führt die Instandsetzung der jeweiligen Grabstätte (Wiederherstellung der Bepflanzung nach Grabschließung) nach erfolgter Beisetzung aus.
9. Es wurde ein Informations-Flyer erarbeitet, der der Friedhofsverwaltung Hungen, den beteiligten Betrieben (Gärtner und Steinmetz), den Bestattungsunternehmen sowie interessierten Institutionen zur Verfügung gestellt wird.

### Zusätzliche Hinweise:

10. Sollte die Nachfrage nach einer Erdreihengrabstelle bestehen ist dies unverzüglich allen Beteiligten mitzuteilen, damit mit der entsprechenden Vorbereitung der dafür vorgesehen Fläche begonnen werden kann.
11. Ausnahmefälle sind im Memoriam-Garten möglich, bedürfen aber (laut Gespräch am 11.10.18) immer ein ok des Bürgermeisters
12. Zusätzliche Aufträge zwischen den beteiligten Betrieben und der Stadt sind möglich (Aufträge für öffnen und schließen der Gräber o.ä.)

Frankfurt, 15.10.18 / Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH